Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung Ottobeuren vom 20.05.2026 wurde beschlossen:

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren (Entschädigungssatzung)

Die Satzung tritt rückwirkend zum 23.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.05.2026 außer Kraft.

Die Einsichtnahme ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren, Marktplatz 6, Rathaus, während der allgemeinen Dienststunden möglich. Zudem wird die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts auf unserer Homepage https://www.ottobeuren.de/vg-ottobeuren/marktgemeinde/rathaus/ortsrechte_zweckverbaende.php unter Satzungen und Verordnungen der **Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren** eingestellt.

Ottobeuren, den 23.11.2026
gez.

Mösle
Geschäftsstellenleiterin

angeschlagen: 25.11.2026
abgenommen: 11.12.2026